
Vorsitz: Albanien**1296. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 17. Dezember 2020 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende der Delegation der Schweiz sein Beileid zum Ableben des früheren Bundespräsidenten der Schweiz, S. E. Flavio Cotti, aus. Die Schweiz dankte dem Vorsitz für dessen Anteilnahme.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **VORTRÄGE DER VORSITZENDEN DES SICHERHEITSAUSSCHUSSES, DES WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAUSSCHUSSES UND DES AUSSCHUSSES ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION**

Vorsitz, Vorsitz des Sicherheitsausschusses (PC.DEL/1784/20 OSCE+), Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Vorsitz des Ausschusses zur menschlichen Dimension, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1819/20/Rev.2), Russische Föderation (PC.DEL/1781/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1780/20 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1799/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1779/20), Georgien (PC.DEL/1812/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1811/20), Ukraine (PC.DEL/1788/20), Kasachstan (PC.DEL/1802/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1822/20 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES SONDERBEAUFTRAGTEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE ZU JUGEND UND SICHERHEIT**

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE zu Jugend und Sicherheit (CIO.GAL/226/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1815/20/Rev.2), Russische Föderation (PC.DEL/1785/20), Türkei (PC.DEL/1805/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1782/20), Vereinigtes Königreich, Spanien (Anhang 1)

Punkt 3 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1791/20), Kanada, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1818/20/Rev.2), Türkei (PC.DEL/1807/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1808/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1786/20), Vereinigtes Königreich
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/1789/20)
- (c) *Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer*: Armenien (Anhang 2)
- (d) *Menschenrechtsverletzungen in Belarus*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada und der Ukraine) (PC.DEL/1816/20/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1787/20), Vereinigtes Königreich, Belarus (PC.DEL/1804/20 OSCE+)
- (e) *51. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 10. und 11. Dezember 2020*: Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1817/20/Rev.1), Georgien (PC.DEL/1813/10 OSCE+), Schweiz

(PC.DEL/1792/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1790/20), Vereinigtes Königreich, Ukraine (PC.DEL/1793/20), Russische Föderation (PC.DEL/1796/20 OSCE+)

- (f) *Hinrichtungen auf Bundesebene in den Vereinigte Staaten von Amerika:* Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1821/20/Rev.1), Schweiz (PC.DEL/1814/20 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1797/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1795/20)
- (g) *Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation – die Lage zwei Jahre nach der Veröffentlichung des Berichts nach dem Moskauer Mechanismus:* Niederlande (auch im Namen Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Montenegros, Nordmazedoniens, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, San Marinos, Schwedens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Zyperns) (Anhang 3), Russische Föderation
- (h) *Erklärung der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE:* Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen Frankreichs und der Russischen Föderation) (PC.DEL/1/21), Schweiz (PC.DEL/1806/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1820/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1794/20), Vereinigtes Königreich, Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/1798/20 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1824/20), Türkei (PC.DEL/1809/20 OSCE+), Frankreich (PC.DEL/1810/20 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES 29. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1387 (PC.DEC/1387) über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 29. Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER INVESTITIONEN IN KAPITALBEDARF UNTER VERWENDUNG NICHT AUSGESCHÖPFTER MITTEL AUS DEM GESAMTHAUSHALTSPLAN 2020

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1388 (PC.DEC/1388) über Investitionen in Kapitalbedarf unter Verwendung nicht ausgeschöpfter Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan 2020; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1389 (PC.DEC/1389) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss)

Punkt 7 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1390 (PC.DEC/1390) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN
MONTENEGRO

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1391
(PC.DEC/1391) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1392
(PC.DEC/1392) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 10 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1393
(PC.DEC/1393) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 11 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1394
(PC.DEC/1394) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in
Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 12 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN
UND HERZEGOWINA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1395
(PC.DEC/1395) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in
Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal
beigelegt.

Punkt 13 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS
IN USBEKISTAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1396 (PC.DEC/1396) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 14 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN
BISCHKEK

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1397 (PC.DEC/1397) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 15 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN
NURSULTAN

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1398 (PC.DEC/1398) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Nursultan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Kasachstan (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 16 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit: Vorsitz

Punkt 17 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES
SEKRETARIATS

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*
- (b) *Internationale Konferenz zum Thema „Die Politik der Neutralität und ihre Bedeutung bei der Sicherstellung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger*

Entwicklung auf internationaler Ebene“ am 12. Dezember 2020 in Aschgabat: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)

- (c) *Treffen auf hoher Ebene der Vertreter der Institutionen in der Interinstitutionellen Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (ICAT) am 15. Dezember 2020: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*
- (d) *„Debating Perspectives 2030 Roadshow“ in Polen am 11. Dezember 2020: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretär (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*
- (e) *Treffen der Vertragsparteien des UNECE-Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) und des zugehörigen Protokolls über die strategische Umweltprüfung (SEA-Protokoll) vom 8. bis 11. Dezember 2020: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*
- (f) *Gemeinsame UNODC/OSZE-Online-Arbeitstagung für Südosteuropa zum Thema der organisierten Kriminalität und der Beschlagnahme und sozialen Wiederverwendung von Vermögenswerten am 15. und 16. Dezember 2020: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*
- (g) *Webinar zum Thema „Hin zu resilienten und inklusiven Gesellschaften“ am 16. Dezember 2020: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*
- (h) *Verlängerung der Frist für die vom Konfliktverhütungszentrum der OSZE durchgeführte Studie zum Konfliktzyklus: Beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin (SEC.GAL/189/20 OSCE+)*

Punkt 18 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Italiens bei der OSZE, Botschafter A. Azzoni: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Italien*
- (b) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Afghanistans (Kooperationspartner) bei der OSZE, Botschafterin K. F. Ebrahimkhel: Vorsitz, Afghanistan (Kooperationspartner)*
- (c) *Abschiedserklärung des albanischen OSZE-Vorsitzes: Vorsitz, Schweden*
- (d) *Rückführung usbekischer Staatsbürger aus Konfliktzonen im Rahmen der humanitären Aktion „Mekhr (Güte) 3“: Usbekistan (PC.DEL/1800/20)*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

1296. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

mein Land schließt sich der Erklärung der Europäischen Union an und möchte noch folgende Erklärung in nationaler Eigenschaft abgeben:

Wir sind dankbar für die ausgezeichnete Arbeit, die der albanische Vorsitz über seine Jugendvertreter*innen Alba Brojka und Keisi Sefiri und seine Kontaktperson Ingrid Prinzeri geleistet hat.

Albanien hat in diesem Jahr der Agenda „Jugend und Sicherheit“ entscheidende Impulse gegeben und ihrem Querschnittscharakter durch die Einbeziehung der Jugend in die Arbeitsprogramme der Ausschüsse in den drei Dimensionen der Organisation gebührend Rechnung getragen. Das hat seinen Niederschlag in den Aktivitäten dieser Ausschüsse gefunden, worauf deren Vorsitzende im vorangegangenen Tagesordnungspunkt dieser Sitzung des Ständigen Rates hingewiesen haben.

Ich möchte auch die Beteiligung des Sekretariats über seine Mitarbeiter Anastasia Fusco und Ignacio Talegón sowie seinen Beitrag zur Förderung der Jugendagenda hervorheben.

Der Freundeskreis zu Jugend und Sicherheit ist ein wertvolles Forum, um der Jugend- und Sicherheitsagenda Sichtbarkeit zu verleihen und um den Teilnehmerstaaten Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch darüber zu geben und sich aus erster Hand über die Arbeit zu informieren, die das OSZE-Sekretariat und die verschiedenen Feldmissionen in diesem Bereich leisten.

Die beiden alljährlich stattfindenden Treffen zeigten 2020 einmal mehr den inklusiven Charakter der Jugendagenda und das Potenzial junger Menschen mit ihrem Beitrag zu Frieden und Sicherheit.

Diese Abkehr von der Darstellung junger Menschen als Konsumenten von Sicherheit mittels Programmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus hin zu einem Narrativ, in dem ihr Beitrag zu Frieden und Sicherheit hervorgehoben wird – zum Beispiel durch die

Mobilisierung für den Umweltschutz oder für die Versöhnung in Regionen, denen jüngst Konflikte ihren Stempel aufgedrückt haben – ist eine äußerst wichtige Entwicklung. Dieses Narrativ wird durch die Auswirkungen von COVID-19 sicherlich unweigerlich verstärkt werden. Wie die Europäische Union in ihrer Erklärung ausgeführt hat, müssen wir alles tun, um zu verhindern, dass die Generation 2020 eine verlorene Generation ist. Wir werden unsere Bemühungen in dieser Hinsicht im Jahr 2021 über den Freundeskreis zu Jugend und Sicherheit fortsetzen.

Die Agenda betreffend Jugend und Sicherheit steht im Einklang mit einer Reihe von Ministererklärungen der OSZE, deren jüngste, auf dem Ministerratstreffen von Mailand 2018 verabschiedete der OSZE – zusammen mit den Resolutionen 2250 (2015), 2419 (2018) und 2535 (2020) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen – eine solide Grundlage für die Intensivierung ihrer Jugend- und Sicherheitsagenda gibt. Diese Agenda folgt den Leitlinien des Dekalogs von Málaga von 2017 und des OSZE-weiten Jugendforums 2019 in Bratislava – Perspektiven 20-30. Wir werden auch im Jahr 2021 Möglichkeiten zur Stärkung der Agenda „Jugend und Sicherheit“ aufzeigen.

Abschließend möchte ich unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen, die Agenda „Jugend und Sicherheit“ 2021 in enger Abstimmung mit dem schwedischen OSZE-Vorsitz weiter voranzutreiben.

Danke.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

1296. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

am 11. und 12. Dezember begingen die aserbajdschanischen Streitkräfte zum ersten Mal seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung über die Einstellung des Feuers und der Feindseligkeiten in der Konfliktzone Bergkarabach, mit der die Aggression Aserbajdschans gegen die Republik Arzach beendet werden sollte, eine schwerwiegende Verletzung der Waffenruhe, deren Ergebnis die Besetzung von zwei weiteren Dörfern in Arzach durch Aserbajdschan und mehrere Opfer waren.

So starteten am 11. Dezember gegen 20.40 Uhr die Spezialkräfte der aserbajdschanischen Streitkräfte unter eklatanter Verletzung der Erklärung vom 9. November einen Angriff an der Kontaktlinie zwischen den Streitkräften von Arzach und Aserbajdschan im Gebiet der Dörfer Hin Tağer und Chıtsaberd in der arzachischen Region Hadrut, wobei sie sich den Umstand zunutze machten, dass in diesem Gebiet der Republik Arzach keine russischen Friedenstruppen stationiert waren. Im Zuge der Offensive wurden sechs Soldaten der Verteidigungsarmee von Arzach verwundet.

Es ist auch anzumerken, dass dank des Eingreifens der russischen Friedenstruppen eine Gruppe von Soldaten der Verteidigungsarmee von Arzach, die von aserbajdschanischen Truppen eingeschlossen waren, sicher aus der Umzingelung herausgeholt werden konnten. In diesem Zusammenhang messen wir der Präsenz der russischen Friedenstruppen vor Ort große Bedeutung bei und glauben, dass ihre Anwesenheit dazu beiträgt, mögliche Verletzungen des Waffenstillstands oder andere Versuche, die prekäre Situation weiter zu destabilisieren, zu verhindern.

Die Aktionen des aserbajdschanischen Militärs stellen einen eklatanten Verstoß gegen die trilaterale Erklärung vom 9. November dar und zeigen trotz der vergeblichen Versuche des aserbajdschanischen Regimes, sich plausible Rechtfertigungen für diese Aktionen einfallen zu lassen, einmal mehr, dass die lautstarken Zusicherungen der aserbajdschanischen Führung, sich für die Förderung der sogenannten „friedlichen Koexistenz“ und die Aussichten auf Frieden in der Region einzusetzen, nichts weiter als leere Worte sind. Die aserbajdschanischen Streitkräfte setzen auch jetzt ihre Provokationen und Übergriffe an verschiedenen Orten, darunter im „Latschin-Korridor“, fort. Mit dieser Taktik der

„schleichenden Besetzung“ hofft Aserbaidtschan, das Gebiet von Arzach weiterhin Dorf um Dorf einzunehmen, während es gleichzeitig immer wieder absurde Gebietsansprüche an Armenien stellt. Darüber hinaus erhalten wir Berichte, denen zufolge die Siedlungen und Straßen in der armenischen Region Sjunik nicht mehr sicher sind und da und dort vereinzelt unter Beschuss geraten.

Herr Vorsitzender,

diese jüngsten Provokationen der aserbaidtschanischen Truppen wurden von nicht minder provozierenden Aussagen und Behauptungen des Präsidenten dieses Landes begleitet. Wir werden nicht auf die hasserfüllte, gegen Armenien gerichtete Rhetorik in seinen Auslassungen eingehen, in der die Intoleranz gegenüber Armenien und dem armenischen Volk im Allgemeinen sehr drastisch zum Ausdruck kommt.

Worauf ich jedoch hinweisen möchte, das sind die territorialen Ansprüche, die Präsident Alijew auf einen Teil des armenischen Hoheitsgebiets, einschließlich der Hauptstadt Eriwan, erhebt. Wir verurteilen solche Äußerungen aufs Schärfste, zeigen sie doch, dass der „Erbpräsident“ von Aserbaidtschan, bestärkt und ermutigt durch die Straffreiheit in allen früheren Fällen der Gewaltanwendung gegen Arzach, die Idee einer Ausweitung der Zone der Instabilität fördert. Dies steht im Widerspruch zu den jüngsten Verpflichtungen, die Aserbaidtschan im Rahmen der Erklärung vom 9. November eingegangen ist, sowie zu den ausdrücklichen Forderungen der internationalen Gemeinschaft.

Herr Vorsitzender,

wichtig ist auch die Feststellung, dass die militärischen Provokationen Aserbaidtschans genau während des Besuchs der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE in der Region stattfanden. Sie zielten offensichtlich darauf ab, die Bemühungen sowohl der Kovorsitzenden als auch der Russischen Föderation und ihrer Friedenstruppen zu untergraben.

Ermutigt durch die völlige Straffreiheit für seine Handlungen, erklärte der aserbaidtschanische Präsident unumwunden und anstandslos, dass Aserbaidtschan „den Bergkarabach-Konflikt“ mit Gewalt „gelöst“ habe. Solche Narrative stellen Sinn und Zweck der OSZE und der europäischen Sicherheitsarchitektur in Frage.

Angesichts der höchst umstrittenen und kriegerischen Äußerungen des türkischen Präsidenten in der vergangenen Woche in Baku und der anhaltenden Präsenz türkischen Militärs und ausländischer terroristischer Kämpfer in Aserbaidtschan offenbart ein solches Verhalten einmal mehr die türkisch-aserbaidtschanische Expansionspolitik, die weiterhin die regionale Sicherheit und Stabilität untergräbt und sich auf die Nachbarregionen auszudehnen droht.

Wir haben die Türkei, das Land, das die aserbaidtschanische Aggression gegen Arzach angezettelt und offen durch den direkten Einsatz seiner Streitkräfte unterstützt und ihr politische Rückendeckung gegeben hat, wiederholt aufgefordert, seine Truppen und militärische Ausrüstung sowie ausländische terroristische Kämpfer und Dschihadisten aus Aserbaidtschan abzuziehen.

Es tauchen jedoch immer wieder Berichte auf, die die Rekrutierung ausländischer terroristischer Kämpfer durch die Türkei und ihre Entsendung in die Konfliktzone Bergkarabach aufdecken. Einer der jüngsten Berichte enthielt die Personalien von 88 ausländischen terroristischen Kämpfern, die aus Libyen in das Konfliktgebiet Bergkarabach gebracht wurden.

In diesem Zusammenhang fordern wir die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihre hinterhältige Praxis einstellt, Terroristen zu rekrutieren und als Stellvertreterarmee einzusetzen.

Wir bedauern diese Haltung der Türkei, die eine konstruktivere und verantwortungsvollere Rolle in der Region hätte spielen können, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Frieden und Wohlstand für alle Menschen in der Region ohne Unterschied zu schaffen.

Herr Vorsitzender,

wir möchten auf den jüngsten Austausch von Kriegsgefangenen und Geiseln hinweisen, der bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte stattfinden sollen, hätte es nicht unnötige Verzögerungen und konstruierte Vorbedingungen gegeben, die Aserbaidschan in Bezug auf diesen rein humanitären Prozess stellte.

So kam es am 14. Dezember zur ersten Runde des Austauschs von Kriegsgefangenen und Geiseln unter direkter Beteiligung und Begleitung durch den Kommandeur der russischen Friedenstruppen.

Es gibt jedoch immer noch armenische Kriegsgefangene und Geiseln in Aserbaidschan, deren Rückkehr angesichts der berechtigten Besorgnis über ihre Haftbedingungen und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass sie gefoltert und misshandelt werden, eine dringende und absolut vorrangige Angelegenheit ist. Der Grund für diese Besorgnis ergibt sich aus den zahlreichen Videoaufnahmen von Hinrichtungen, Enthauptungen, Folterungen und Verstümmelungen von Leichen, die in den sozialen Medien kursieren, sowie aus den Aussagen von Überlebenden. Eines der jüngsten Videos, die in den sozialen Medien gepostet wurden, zeigt, wie aserbaidische Soldaten 11 Soldaten der Verteidigungskräfte von Arzach, die mit auf dem Rücken gefesselten Händen auf dem Boden liegen, einfach hinrichten. Diese Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dürfen nicht ungesühnt bleiben.

Es gab auch Fälle von Verschwindenlassen und willkürlicher Tötung, die eine sofortige, ordnungsgemäße und unverzügliche Untersuchung verlangen.

Herr Vorsitzender,

ich werde auf Fragen im Zusammenhang mit der friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts später eingehen, und zwar zu dem Punkt „aktuelle Fragen“ und der Frage, die die Delegation der Vereinigten Staaten angesprochen hat. Ich möchte abschließend noch einmal betonen, dass die derzeitige Situation das Ergebnis des Einsatzes von Gewalt ist, der mit zahlreichen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Kriegsverbrechen einhergeht; sie kann daher keinen belastbaren und dauerhaften Frieden gewährleisten. Alle offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Friedensprozess in Bergkarabach und der

endgültigen Beilegung des Konflikts, einschließlich des Status von Arzach, müssen im Rahmen des einzigen international vereinbarten Formats der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE erörtert werden.

Danke.

1296. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG**DER DELEGATION DER NIEDERLANDE (AUCH IM NAMEN VON
BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND,
FINNLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND, ISLAND, IRLAND,
ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN,
LUXEMBURG, MALTA, MONTENEGRO, NORDMAZEDONIEN,
NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, SAN MARINO,
SCHWEDEN, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER
TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH,
DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der Teilnehmerstaaten abzugeben, die den Moskauer Mechanismus in Gang gesetzt haben: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, sowie im Namen der folgenden Länder: Bulgarien, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Nordmazedonien, Montenegro, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern.

Herr Vorsitzender,

im November 2018 unternahmen 16 Teilnehmerstaaten den wichtigen Schritt, den Moskauer Mechanismus der OSZE in Gang zu setzen, um verschiedensten Vorwürfen schwerwiegender Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in der Republik Tschetschenien der Russischen Föderation nachzugehen, die zwischen Januar 2017 und November 2018 gegen LGBTI, Menschenrechtsverteidiger, Mitarbeiter unabhängiger Medien, Rechtsanwälte und andere Personen begangen worden sein sollen.

Im Dezember 2018 stellte der nach dem Moskauer Mechanismus erstellte Bericht fest, dass es tatsächlich zu „Schikanen und Verfolgung, willkürlichen oder unrechtmäßigen Festnahmen oder Inhaftnahmen, Folter, Verschwindenlassen von Personen und außergerichtlichen Hinrichtungen“ gekommen war. Der Bericht erhob auch eine „Kultur der Straflosigkeit“ im Zusammenhang mit diesen Verstößen und Missachtungen. Wir forderten die Russische Föderation auf, von dem Bericht in vollem Umfang Gebrauch zu machen und allen

darin enthaltenen Empfehlungen nachzukommen, um sich konstruktiv mit den angesprochenen Fragen auseinanderzusetzen und den Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik unter der Führung von Ramsan Kadyrow ein Ende zu setzen.

Herr Vorsitzender,

seit diesem Bericht nach dem Moskauer Mechanismus sind zwei Jahre ins Land gegangen. Noch immer gibt es keine konstruktive Reaktion seitens der föderalen und lokalen Behörden Russlands auf den Bericht oder seine Empfehlungen. In der Zwischenzeit sind neue Informationen über weitere mutmaßliche schwere Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in Tschetschenien bekannt geworden.

Es tauchen immer wieder Berichte über die Misshandlung von LGBTI auf. Eine junge Frau, Aminat Lorsanowa, meldete sich mit der Anschuldigung, dass sie von ihren Verwandten 2018 nacheinander in zwei unterschiedliche Behandlungszentren eingewiesen worden sei, wo sie wiederholt geschlagen worden sei, um ihre sexuelle Orientierung zu ändern. Die tschetschenischen Behörden haben ein Klima geschaffen, in dem solche verabscheuungswürdigen Gewalttaten gegen LGBTI an der Tagesordnung sind und toleriert werden, zu denen die föderalen Behörden nach wie vor schweigen. Im Januar dieses Jahres wandte sich Aminat Lorsanowa mit ihrer Beschwerde an das russische Ermittlungskomitee, das bislang noch keine Maßnahmen ergriffen hat.

Wir sind auch beunruhigt über Berichte, die auf eine starke Zunahme an Fällen von Verschwindenlassen in Tschetschenien hinweisen. Die Sicherheitskräfte von Ramsan Kadyrow verüben weiterhin routinemäßig abscheuliche Gewalttaten, um jede Form von Abweichung zu bestrafen. Die tschetschenischen Behörden scheinen es vor allem auf junge Menschen abgesehen zu haben, die im Internet Inhalte aufrufen, die sich kritisch mit den tschetschenischen Behörden auseinandersetzen. Angaben der Menschenrechtsgruppe Memorial zufolge wurden in den letzten Monaten mindestens 22 Personen unrechtmäßig festgehalten. Einige sollen sich unter der Kontrolle der tschetschenischen Behörden in Isolationshaft befinden.

Besonders besorgt sind wir angesichts der glaubhaften Berichte über das kürzliche Verschwinden des 19-jährigen Salman Tepsurkajew, eines Moderators des Telegram-Kanals 1ADAT. Er soll am 6. September von tschetschenischen Sicherheitsbeamten entführt und in die Polizeistation des Sondereinsatzkommandos Terek in Grosny gebracht worden sein. In der Folge war Salman Tepsurkajew in einem Video zu sehen, das ihn unter härtesten Haftbedingungen zeigte, weil er angeblich an der Verbreitung von „Lügen“ über tschetschenische Behörden beteiligt gewesen war.

Wir sind auch zutiefst besorgt über den Fall von Mowsar Umarow, der am 18. Juli an seinem Arbeitsplatz in Grosny verhaftet wurde, weil er angeblich einen Videoblog von Tumso Abdurachmanow, einem populären Kritiker der tschetschenischen Regierung, angesehen hatte. Ende August wurde die Familie von Mowsar Umarow informiert, dass er aus der Haft „entkommen“ sei und sich nicht mehr in Gewahrsam befinde. Seine Familie hat seitdem nichts mehr von ihm gehört. Im Oktober leiteten die örtlichen Behörden auf Ersuchen der Mutter von Mowsar Umarow Ermittlungen wegen Mordes ein, da sie befürchtet, er sei Opfer einer außergerichtlichen Tötung geworden.

Herr Vorsitzender,

in den vergangenen zwei Jahren haben wir die Russische Föderation mehrfach aufgefordert, die Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in der Tschetschenischen Republik zu beenden, die Opfer zu schützen und die Würde und Menschenrechte aller Menschen ohne Unterschied zu achten. Wir haben die Russische Föderation wiederholt aufgefordert, zu diesen Berichten über derartige Menschenrechtsverletzungen und -missachtungen umgehende, wirksame und gründliche Untersuchungen anzustellen, um sicherzustellen, dass jeder Täter oder Mittäter vor Gericht gestellt wird.

Trotz dieser Aufrufe herrscht in Tschetschenien weiterhin das im Bericht nach dem Moskauer Mechanismus beschriebene Klima der Straflosigkeit.

Wir fordern die Russische Föderation erneut auf, die Ermittlungen fortzusetzen und ohne weitere Verzögerung den Empfehlungen des Berichterstatters des Moskauer Mechanismus nachzukommen, um

1. „eine Untersuchung der Handlungen der Regierung der Tschetschenischen Republik gegenüber LGBTI einzuleiten“;
2. „sich auf höchster Ebene der Exekutive der Russischen Föderation dazu zu verpflichten, den Vorwürfen vollständig nachzugehen und die mutmaßlichen Täter, einschließlich derjenigen, die örtlichen Sicherheitskräften angehören, vor Gericht zu stellen“;
3. „dafür Sorge zu tragen, dass alle tschetschenischen Behörden, einschließlich der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, die innerstaatlichen Rechtsvorschriften Russlands und die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen in vollem Umfang einhalten“;
4. „sicherzustellen, dass die Ermittlungen in politisch heiklen Fällen in der Tschetschenischen Republik von Ermittlern der föderalen und nicht der regionalen Ebene geleitet werden“;
5. „das Ermittlungsverfahren (die Voruntersuchung) in einer Weise zu reformieren, die seine vollständige Unabhängigkeit und Wirksamkeit sicherstellt; bei der Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien sollten die Föderale Untersuchungskommission und deren Ermittler eingesetzt werden“;
6. „ein neues Ermittlungs-/Voruntersuchungsverfahren auf föderaler Ebene zum Fall der 27 Personen, die von tschetschenischen Sicherheitskräften getötet worden sein sollen, zu eröffnen oder Sonderermittlungen unter Einbeziehung internationaler Experten durchzuführen.“

Wir werden die Lage in Tschetschenien weiterhin beobachten und unsere Besorgnisse vorbringen, bis wir eine aussagekräftige Antwort von der Russischen Föderation erhalten und spürbare Fortschritte in Tschetschenien beobachten können.

1296. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1387
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES
29. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 29. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen“.
2. Das 29. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 9. und 10. September 2021 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2021 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
 - Förderung politischer und gesetzgeberischer Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Teilhabe und Chancen, einschließlich des

gleichberechtigten Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Ressourcen in allen Lebensphasen

- Förderung der Chancengleichheit bei der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt durch Abbau von Lohngefällen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Berufsausbildung
- Förderung des Unternehmergeistes von Frauen und ihrer Teilhabe an der Erleichterung von Handel und Verkehr durch gleichberechtigten Marktzugang und verbesserte Erhebung aufgeschlüsselter Daten und Wirkungsmessung
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch Ermächtigung von Frauen bei ihrem Beitrag zum Umweltschutz, zur Energieeffizienz und zum Wassermanagement

4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2021 vorgeschlagen und festgelegt.

5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.

6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2021 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.

8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 29. Wirtschafts und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationaler Fonds zur

Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 29. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am 29. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 29. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2021 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1387
17 December 2020
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Betreffend das Wirtschafts- und Umweltforum (EEF) möchten die Vereinigten Staaten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und die Bemühungen des schwedischen Vorsitzes für das Jahr 2021 um die Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch die wirtschaftliche Ermächtigung von Frauen.

Wenn wir uns dem Konsens zum Thema, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des EEF anschließen, ist damit der Wunsch der Vereinigten Staaten verbunden, die Zusagen erneut zu prüfen und zu bekräftigen, die die Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Einladung einschlägiger Organisationen zum EEF gemacht haben. Für die Einladung einschlägiger internationaler Organisationen zur Teilnahme am EEF sind zwei Elemente wesentlich: Erstens müssen die Organisationen über Fachwissen oder eine Programmgestaltung verfügen, die für das Thema des EEF des betreffenden Jahres relevant sind, und zweitens müssen die Ziele und Handlungen dieser Organisationen im Einklang mit den Verpflichtungen stehen, die die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfel von Istanbul 1999 in der Europäischen Sicherheitscharta Absatz III.32 und in der Plattform für kooperative Sicherheit Absätze I.1 und I.2 eingegangen sind.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

1296. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1388
INVESTITIONEN IN KAPITALBEDARF UNTER VERWENDUNG
NICHT AUSGESCHÖPFTER MITTEL AUS DEM
GESAMTHAUSHALTSPLAN 2020**

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend von der voraussichtlichen Nichtausschöpfung des OSZE-Gesamthaushaltsplans 2020 aufgrund von Einschränkungen ihrer Tätigkeit infolge der verspäteten Genehmigung des Haushaltsplans und der COVID-19-Pandemie,

Kenntnis nehmend von den Vorträgen zum Thema *Addressing projected underspending of UB 2020* der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen vor dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 22. September 2020, am 25. September 2020, am 21. Oktober 2020, am 3. November 2020, am 13. November 2020 und am 11. Dezember 2020,

Kenntnis nehmend vom ausstehenden Kapitalinvestitionsbedarf für den zuvor keine Finanzierungsquelle gefunden wurde,

Kenntnis nehmend von der erhöhten Dringlichkeit des IKT-Bedarfs für Telearbeit und Hybridsitzungen infolge der COVID-19-Pandemie –

beschließt,

1. die Verwalter der Teilhaushalte des OSZE-Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, die 2020 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mittel in Höhe von 2 938 000 Euro vorrangig dem Zweck der Finanzierung des folgenden Kapitalbedarfs zu widmen;

- (a) Ersatz der IKT-Kerninfrastrukturausrüstung: 2 057 000 Euro
- (b) Ersatz der Plattform DocIn/DelWeb: 154 000 Euro
- (c) Ersatz von IKT-Client-Ausrüstung: 307 000 Euro

- (d) Aufrüstung des Haupt-Firewall-Clusters und des VPN: 104 500 Euro
- (e) Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Hofburg für Hybridsitzungen:
230 000 Euro
- (f) Ersatz der Einlasskontrollausrüstung in der Hofburg: 85 500 Euro

2. die Verwendung und künftige Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Gesamthaushaltsplan 2020 zur Unterstützung dieser Anforderungen bis zur vollständigen Umsetzung im Einklang mit der Finanzvorschrift 3.03 bis zur Grenze des Gesamtbetrags von 2 938 000 Euro zu bewilligen;

beschließt ferner, dass

- 3. mit allen Mitteln, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch verfügbar sind, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;
- 4. etwaige zusätzliche Kosten, die bei der Umsetzung dieser Projekte anfallen, nicht mit den nicht ausgeschöpften Mitteln aus dem Gesamthaushaltsplan 2020 finanziert werden können;

ersucht

- 5. die Generalsekretärin, vierteljährlich Bericht über die Umsetzung dieser Projekte zu erstatten;
- 6. die Generalsekretärin, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieser Projekte vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1389
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1389
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 30. Juni 2021 zu verlängern.

PC.DEC/1389
17 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem soeben vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine, ebenso wie es auch für die Sonderbeobachtermission in der Ukraine gilt, erstreckt sich auf das gesamte Land der Ukraine einschließlich der Krim. Im Zusammenhang damit möchten wir unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen bekräftigen. Kanada hat, wie die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten, die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim der Ukraine durch die Russische Föderation nicht anerkannt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Kanada ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke.“

PC.DEC/1389
17 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses für die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten sich den Vorrednern heute anschließen und die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Krim.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1389
17 December 2020
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und der versuchten Annexion ausgesetzt. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und der Gesetzgebung der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert.

Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde insbesondere von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 68/262 ‚Territoriale Unversehrtheit der Ukraine‘ vom 27. März 2014, 71/205 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2016, 72/190 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 19. Dezember 2017, 73/263 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 22. Dezember 2018, 74/168 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 18. Dezember 2019 und 75/192 ‚Die Menschenrechtssituation in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine)‘ vom 16. Dezember 2020 sowie auch von den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen 73/194 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 17. Dezember 2018, 74/17 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres‘, angenommen am 9. Dezember 2019, und 75/29 ‚Das Problem der Militarisierung der Autonomen Republik

Krim und der Stadt Sewastopol (Ukraine) sowie von Teilen des Schwarzen Meeres und des Asowschen Meeres,‘ angenommen am 7. Dezember 2020, bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.“

Die Bewerberländer Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹ und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

¹ Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1389
17 December 2020
Attachment 5

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine angeschlossen haben, geht die Russische Föderation davon aus, dass der geografische Tätigkeitsbereich des Koordinators den seit 21. März 2014 vorhandenen politischen und rechtlichen Gegebenheiten – nämlich, dass die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil der Russischen Föderation sind – voll und ganz entspricht. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Angesichts der Langwierigkeit der durch die fortgesetzten militärischen Operationen der ukrainischen Regierung gegen die Bevölkerung im Donbass verursachten Krise in der Ostukraine sowie einer Reihe dringender innerer Probleme bedarf es tatkräftiger Anstrengungen seitens des Koordinators zur Erleichterung der ordnungsgemäßen Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen durch die Ukraine einschließlich der Achtung der Rechte der russischsprachigen Bewohner des Landes und der Angehörigen nationaler Minderheiten sowie der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates sowie dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.“

PC.DEC/1389
17 December 2020
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“

PC.DEC/1389
17 December 2020
Attachment 7

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir erinnern daran, dass wir die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer internationalen Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer entschlossen unterstützen. Wir verurteilen nachdrücklich die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die das Vereinigte Königreich nicht anerkennen wird. Wir schließen uns dem erneuten Hinweis der Europäischen Union und unserer internationalen Partner an, dass sich das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine einschließlich der Krim erstreckt.

Ich bitte darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1390
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1390
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN MOLDAU

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1391
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1391
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRO

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1392
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 9 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1392
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN SERBIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1393
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 10 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1393
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN SKOPJE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1394
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 11 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1394
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1395
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 12 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1395
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis
31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1396
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 13 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1396
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis
31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1397
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 14 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1397
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Bischkek bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1398
17 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

1296. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1296, Punkt 15 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1398
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN NURSULTAN

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Nursultan bis 31. Dezember 2021 zu verlängern.

PC.DEC/1398
17 December 2020
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kasachstans:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Betreffend die Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Nursultan bis 31. Dezember 2021 möchte die Delegation Kasachstans die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir unterstreichen die Bedeutung der Arbeit im Rahmen des Mandats des Programmbüros und seiner engen Zusammenarbeit mit dem Außenministerium Kasachstans. Eine ordentliche Evaluierung der Arbeit des OSZE-Programmbüros in Nursultan ist von wesentlicher Bedeutung, um effizient Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen abzustecken.

Gestern beging Kasachstan den 29. Jahrestag seiner Unabhängigkeit. In den vergangenen Jahren hat Kasachstan bedeutende Fortschritte bei seiner sozioökonomischen Entwicklung gemacht. 2019 stieß der Präsident der Republik Kasachstan Qassym-Schomart Toqajew weitgehende politische und wirtschaftliche Reformen an, die eine neue Phase in der konsequenten Liberalisierung des gesellschaftlichen und politischen Lebens eröffneten. Sie betreffen die Weiterentwicklung der wichtigsten Träger der Demokratie, darunter das Recht auf friedliche Versammlung, Meinungsvielfalt, demokratische Wahlen und Entwicklung politischer Parteien.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut auf Artikel 41 der Europäischen Sicherheitscharta hinweisen: „Das Gastland einer OSZE-Feldoperation sollte gegebenenfalls in seinem Verantwortungsbereich beim Aufbau eigener Fähigkeiten und eigener Kompetenz unterstützt werden. Dadurch würde eine effiziente Übertragung der Einsatzaufgaben an das Gastland und somit die Beendigung der Feldoperationen erleichtert.“

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Ich danke Ihnen.“